

ÖPP – Öffentlich geförderter privater Profit

von Holger Schmidt

Fast unbemerkt von der öffentlichen Aufmerksamkeit und den hektischen tagespolitischen Schein-debatten wird in der Bundesrepublik ein neuer Grundpfeiler des Neoliberalismus eingezogen. Es geht um den Ausverkauf öffentlicher Infrastruktur, Güter und Dienstleistungen zum Zwecke der langfristigen Profitsicherung von Konzernen.

Unter dem Druck der von der Politik selbst vorangetriebenen öffentlichen Verarmung werden „Lösungen“ eingefädelt, deren Auswirkungen langfristig verheerend sein werden. Es geht um die verharmlosend „Öffentlich-Private-Partnerschaften“ genannten Geschäfte zwischen öffentlicher Hand und privaten Konzernen im englischen Sprachgebrauch auch „Public Private Partnership“ genannt.

Was ist ÖPP?

Auf eine kurze Formel gebracht sagt das Grünbuch der Europäischen Kommission dazu:

„Der Terminus bezieht sich im Allgemeinen auf Formen der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Stellen und Privatunternehmen zwecks Finanzierung, Bau, Renovierung, Betrieb oder Unterhalt einer Infrastruktur oder die Bereitstellung einer Dienstleistung.“

Damit wird klar, dass es hier um außerordentlich weitreichende Formen der Zusammenarbeit geht.

Es gibt viele verschiedene Modelle von ÖPP: Das Betreibermodell sieht vor, dass eine Leistung wie z.B. der Bau und Betrieb von Schulen komplett durch einen privaten Investor erbracht wird (Investor ist Bauherr und Eigentümer). Eine Kommune ist hierbei vertraglich über einen langen Zeitraum an die vereinbarten Nutzungsentgelte gebunden. Beim Betriebsführungsmodell verbleibt dagegen das Eigentum an der Infrastruktur formell bei der öffentlichen Hand. Die Hoheit über Betrieb, Personal und Finanzen gehen aber vertraglich auf den Privaten über. Zwischen diesen beiden Modellen gibt es noch eine breite Palette von Mischformen.

ÖPP sind nicht neu. Neu sind die Dimensionen der Breite und Tiefe dieses Modells. Schon in den 70er Jahren entstanden ÖPP-Projekte in der Berliner Wohnungsbauförderung, deren Ausläufer bis heute spürbar sind und maßgeblich zur finanziellen Schieflage des Landes Berlin beigetragen haben.

ÖPP-Propaganda

„Alles wird besser, günstiger und effizienter – wenn’s die Privaten machen“ lautet der bewusst irreführende und falsche Wahlspruch der vielen politischen Berater und Entscheidungsträger beim Bewerben von ÖPP-Projekten: Auf dem Web-Portal des Bundesbauministeriums (<http://www.ppp-bund.de/>) liest sich dieses „moderne Reformsprech“ so:

„Public Private Partnerships (PPP) - oder: öffentlich private Partnerschaften - stehen für modernes und effizientes Verwaltungshandeln. Sie sind Teil der Innovationsoffensive der Bundesregierung und verfolgen das Ziel, durch eine langfristig angelegte Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und privater Wirtschaft öffentliche Infrastrukturprojekte effizienter zu realisieren als bisher.“

Was im Regelfall besser wird, sind die garantierten Gewinne für Unternehmen, die ÖPP-Verträge aushandeln (Beraterbranche) und deren Leistungen erbringen.

Warum sollten Private eine bisher staatlich erbrachte Leistung günstiger anbieten können? Sie brauchen im Gegensatz zum öffentlichen Träger den Gewinn, den Profit. Dieser macht im Regelfall die Leistungen teurer und/oder die Leistungen werden eingeschränkt wobei sich gleichzeitig der Druck auf die Beschäftigten erhöht.

Die eigentliche Attraktivität von ÖPP-Projekten für die öffentliche Hand liegt in der Möglichkeit, langfristig aufgeschobenen Investitionsrückstau relativ kurzfristig realisieren zu können unter den Bedingungen restriktiver Haushaltsführung (Verschuldungsgrenzen). Die öffentlich propagierten Ziele der Effizienzsteigerung und Entschuldung entpuppen sich aber bei genauem Hinsehen als verschleierte langfristige Kreditaufnahme.

Das Geld, das dem Staat durch unnötige Unternehmenssteuerentlastungen für notwendige Infrastrukturinvestitionen fehlt, sollen jetzt gerade die entlasteten Unternehmen und (Finanz-)Konzerne geben. Sie werden es gerne geben, allerdings zu Konditionen, die die öffentliche Hand auf Dauer sehr teuer zu stehen kommen. Denn mit diesen Projekten muss richtig Geld verdient werden. Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen haben oftmals eine Laufzeit von bis zu 30 Jahren. Ein Zeitraum, den kein ernsthaft denkender Planer und Entscheidungsträger wirklich überschauen kann. Was man aber jetzt schon erahnen kann ist, dass man die daraus entstehenden Verpflichtungen wohl erfüllen wird, mit der Konsequenz, dass damit der soziale Kahlschlag der selbstverordneten öffentlichen Verarmung verschärft wird – koste es was es wolle. Der Berliner Bankenskandal lässt grüßen...

Kaste von privaten Beratern

Große ÖPP-Projekte werden von darauf spezialisierten Beratungsfirmen eingefädelt. Sie erarbeiten die Konzepte zur Privatisierung der Infrastrukturen und damit verbundener Dienstleistungen. Bei der Implementierung benutzen sie ihr

quasi monopolisiertes Herrschaftswissen zugunsten der privaten Firmen. „Dienstleister“ – sprich Architekten für solche Vertragswerke sind z.B. große amerikanische Anwaltsfirmen wie Freshfields Bruckhaus Deringer, Clifford Chance Pünder oder Linklaters Oppenhoff Rädler. ÖPP-Geschäfte sind vertragsrechtlich sehr intransparent. Die politischen Entscheidungsträger, d.h. Abgeordnete in Bund, Ländern und Kommunen, stimmen dabei über Verträge von häufig mehreren Tausend Seiten ab, die sie aber – da geheim, gar nicht zu sehen bekommen. Unterzeichnet werden diese Verträge dann häufig in der Schweiz, in der sie nicht auf nationale oder internationale Rechtmäßigkeit überprüft werden.

Im Regelfall verkauft ein ÖPP-Investor dann die staatlich garantierten Einnahmen der Laufzeit en bloc an eine Bank. Dadurch wird auf einmal die Bank zum Ansprechpartner bzw. Inkassobüro für die Öffentliche Hand: Eine hochproblematische Konstruktion, da damit eine direkte Einflussnahme wie z.B. Mietkürzungen bei mangelhaften Leistungen des privaten Betreibers nicht mehr möglich sind. Solche eigentlich zutiefst mit Demokratie nicht zu vereinbarende Praktiken werden in der Kreditwirtschaft als „Forfaitierung mit Einredeverzicht“ bezeichnet.

Ein Beispiel für die komplexe Problematik liefert ein bekanntes ÖPP-Projekt - das Mautsystem für die Bundesautobahnen. Es gelang dem Vertragspartner BRD nicht, die rechtlichen Grundlagen aus dem Vertragswerk mit dem Konsortium „Toll-Collect“ für entsprechende Vertragsstrafen des katastrophalen Fehlstarts abzuleiten. Derzeit liegt eine Klage beim Schiedsgericht gegen Toll Collect mit einer Schadensersatzforderung von 5,1 Milliarden Euro vor. Es steht zu befürchten, dass die Architekten des 17.000 Seiten umfassenden geheimen Vertragswerkes genügend Hintertüren eingebaut haben um nicht zu zahlen.

Große Koalition der Privatisierung

Die Dynamik von ÖPP gewinnt zunehmend an Fahrt. Dazu passt auch die politische Sicht der Bundesregierung zu diesen Bereich: Der von CDU und SPD ausgehandelte Koalitionsvertrag sieht für das Thema „Öffentlich Private Partnerschaften“ folgendes vor:

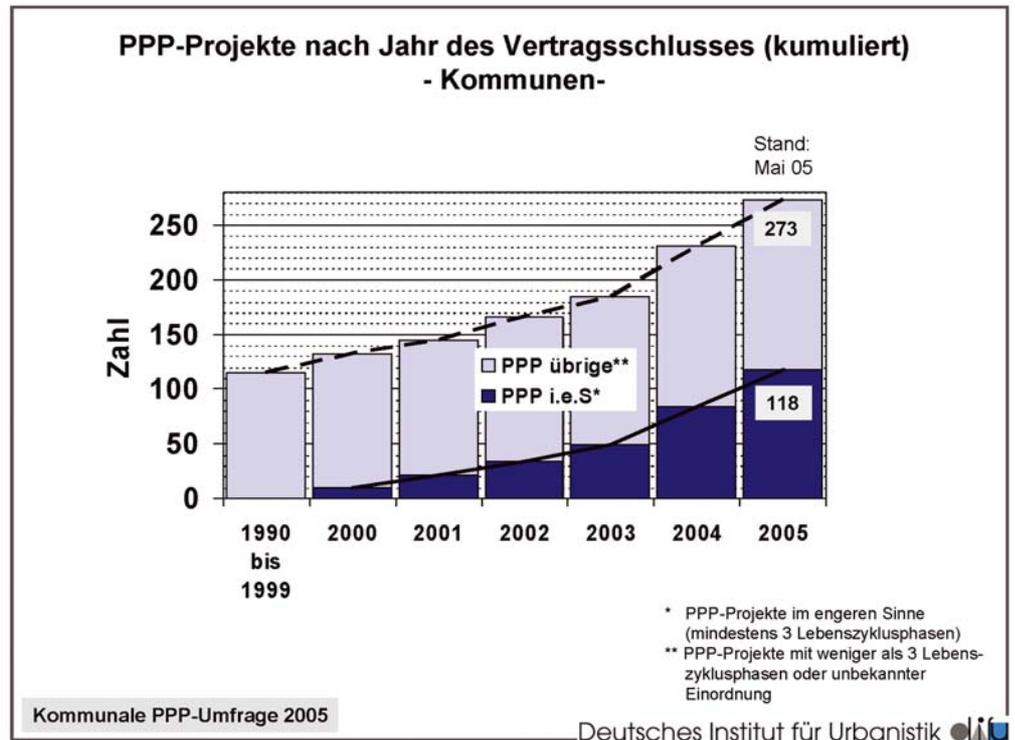
„Öffentlich Private Partnerschaften sind ein Erfolg versprechender Weg, um Defizite bei der Bereitstellung öffentlicher Leistungen zu schließen. Mit dem Gesetz zur Beschleunigung der Umsetzung von Öffentlich Privaten Partnerschaften wurden in der 15. Legislaturperiode die gesetzlichen Rahmenbedingungen bereits verbessert. Mit einer Novellierung des Gesetzes sollen dieser Weg nun fortgesetzt und weitere Hemmnisse abgebaut werden.“ (Zeilen 703-708 des Koalitionsvertrages).

Dieses folgenreiche „Beschleunigungsgesetz“ wurde ohne parlamentarische Debatte in der Zeit des Bundestagswahlkampfes parteiübergreifend verabschiedet. Die oben angesprochenen Defizite des Staates, die durch Steuergeschenke für Konzerne (Stichwort Unternehmenssteuerreform 2000), Spitzenverdiener und Vermögende entstanden sind, sollen nun Private schließen. Was sich schließen wird ist klar: Einstmals öffentlich erbrachte Leistungen des Staates sind nun dem Profitstreben von Unternehmen unterworfen, und das mit einer dauerhaften staatlichen Subventionsgarantie.

Da wird schnell klar, wessen Wünsche die „Große Koalition der Privatisierer“ hier bedient.

Zurzeit dreht sich die Propagandamühle für ÖPP fleißig weiter. Eine weitere Steigerung ist geplant. Die Bundesregierung hat eine Projektarbeitsgruppe ins Leben gerufen:

„Aufgabe dieser Projektarbeitsgruppe ist es, bis Ende dieses Jahres in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundes- und Landesministerien und mit Hilfe externer Berater den Entwurf eines PPP-Vereinfachungsgesetzes zu erarbeiten. Das Gesetz soll Anfang 2007 vom Bundestag verabschiedet werden.“



Es geht dann darum,

„ ... noch vorhandene Diskriminierungen von PPP (z.B. im Krankenhausfinanzierungs- und Sozialhilfegesetz) zu identifizieren und zu beseitigen.“ (<http://www.ppp-bund.de/>)

Man darf gespannt sein, welche sozialstaatlichen „Diskriminierungen“ die „Reformmodernisierer“ da noch schleifen wollen.

ÖPP im Bildungsbereich

Der öffentliche Bildungsbereich mit seiner nicht unerheblichen Infrastrukturgröße ist ein besonders interessantes und lukratives Geschäftsfeld für ÖPP. Schulen, Kindertagesstätten aber auch Hochschulen sind mögliche Objekte für den langfristig garantierten Profit der Unternehmen.

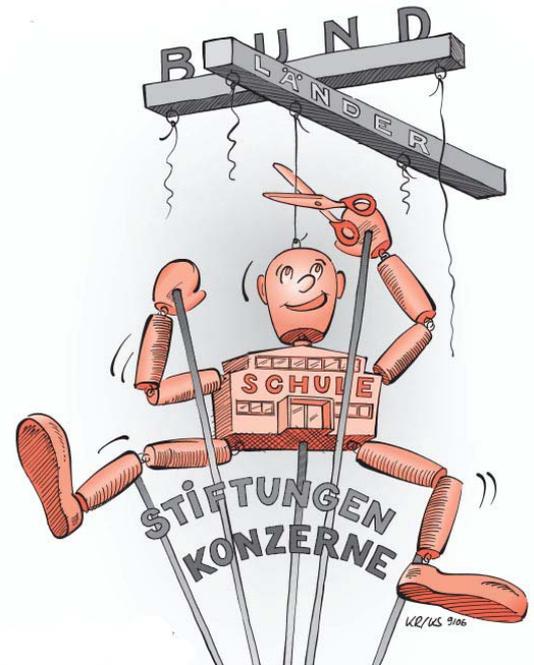
Ein Beispiel gibt der Landkreis Offenbach in Hessen, der seit 2005 alle 90 Schulen für 15 Jahre an eine Hochtief-Tochtergesellschaft und die Firma SKE abgegeben hat. Ca. 200 Millionen Euro sollen diese Gesellschaften in die Schulen investieren und sie in diesem Zeitraum betreiben. Dafür zahlt der Landkreis eine kumulierte Gesamtmiete von 780 Millionen Euro.

Besonders problematisch an der Konstruktion dieser Verträge ist, dass sie einen Zustand für lange Zeiträume statisch festschreiben. Z.B. können wünschenswerte bildungspolitische Änderungen darin nicht berücksichtigt werden. Sollte z.B. die fatale Dreigliedrigkeit des Schulsystems überwunden und eine gemeinsame Schulzeit bis zur 10. Klasse eingerichtet werden, bestehen schnell ganz andere Anforderungen an die Infrastruktur (Anzahl der Schulen, Größe und Ausstattung). Ein ÖPP-Projektvertrag würde wohl kaum ein solches Szenario berücksichtigen.

Ziel: Entdemokratisierung von Politik

Die Hauptstoßrichtung, die mit der Einsetzung von ÖPP-Instrumenten beabsichtigt ist, kann auf die einfache Formel „Privat geht immer vor Staat“ gebracht werden. Damit werden wesentliche Zukunftsentscheidungen von öffentlicher Bedeutung abgeschoben in die Welt der „Privatverträge“, wo bewusst kein öffentlicher Einfluss mehr genommen werden soll.

Damit amputiert sich die Politik aber gerade in den Sachbereichen über die sie noch bedeutenden Einfluss hat – die Infrastrukturausstattung auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene. Die Leistungen, die ehemals öffentlich erbracht worden sind, müssen jetzt von den privaten Trägern langfristig teurer (weil mit garantiertem Gewinnzuschlag) erkaufte werden. Änderungen sind nicht mehr möglich (Einredeverzicht) und die langen Vertragslaufzeiten schreiben einen nicht änderbaren status quo fest. Ein Ausstieg wird, wenn überhaupt möglich, mit extrem hohen Zusatzkosten verbunden. Alles Zutaten um demokratische Kontrolle über öffentliche Güter auszuschalten zugunsten der langfristigen Profitsicherung von Beratungs-, Bau- und Dienstleistungskonzernen.



Interessant ist in diesem Zusammenhang sicherlich auch der Artikel "Aufstand am Krankenbett" von Pit Wuhrer, der in der aktuellen Ausgabe der Wochenzeitung "Freitag" erschienen ist. Er handelt über die von Tony Blair eingeleiteten Privatisierungen im britischen Gesundheitssystem. Dort wird unter anderem auch massiv das ÖPP-Allheilmittel (dort heißt es PFI) eingesetzt. Mit verheerenden Folgen.

Nachzulesen unter:

<http://www.freitag.de/2006/48/06480901.php>